

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 16. Oktober

1962

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Dienst beim Landeskirchenamt am Reformationstag (S. 113). — Kollekten im November 1962 (S. 113). — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankenese-Pinneberg (S. 114). — Arbeiterlöhne im hamburgischen Teil der Landeskirche (S. 114). — Franz-Delitzsch-Preis (S. 114). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 115). — Stellenausschreibung (S. 115).

III. Personalien (S. 115).

Bekanntmachungen

Dienst beim Landeskirchenamt am Reformationstag

Kiel, den 3. Oktober 1962

Aus Anlaß des Reformationstages ist das Landeskirchenamt am Mittwoch, dem 3. Oktober 1962, geschlossen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. E p h a

J.-Nr. Pr. 220/62/1/B 6

Kollekten im November 1962

Kiel, den 6. Oktober 1962

1. Am 20. Sonntag nach Trinitatis, 4. November 1962 für das Gustav-Adolf-Werk (in Lauenburg für Martin-Luther-Bund)

Im Sommer dieses Jahres ist in Wien der Grundstein zur evangelischen Glaubenskirche gelegt worden. Für die evangelische Gemeindegliederung in der Großstadt ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß zugleich mit dem Kirchbau ein Gemeindeforum zur Sammlung der Jugend errichtet wird.

Ferner braucht die neue Siedlung Bürgermoor bei Papenburg im Emsland dringend eine Kirche für ihre evangelischen Bewohner. Sie haben keine Andachtsstätte in erreichbarer Nähe. Sie opfern selbst für den Bau Geld und Mitarbeit, sind aber mit den vorhandenen Mitteln nicht in der Lage, auch nur einen bescheidenen Kirchbau aufzuführen.

Daher ist das Dankopfer des Sonntags nach dem Reformationstag für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt, das beide Vorhaben in Wien und Bürgermoor fördern will.

2. Am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, 18. November 1962 für die Kriegsgräberfürsorge und die Unterstützung von Kriegshinterbliebenen.

Am Volkstrauertag ist das Dankopfer der Gemeinden für die Arbeit des „Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge“ bestimmt. Er richtet die deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland her. Die Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg des Volksbundes sind für die ihnen in den Vorjahren erwiesene Hilfe besonders dankbar und bitten, die würdige Herrichtung der Kriegsgräberstätten zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Teil der Kollekte den notleidenden Kriegshinterbliebenen von kirchlichen Mitarbeitern zugute kommen.

3. Am Buß- und Betttag, 21. November 1962

für die Kieler Stadtmission und die Betheler Anstalten.

Die Kieler Stadtmission hat in den vergangenen Jahren den Aufbau ihrer im letzten Kriege zerstörten Arbeitszweige fortgesetzt. So ist auf dem Schulenhof bei Kiel ein Altersheim und ein Studentinnenwohnheim für die Pädagogische Hochschule entstanden. Die Kieler Stadtmission fördert weiterhin die Beratungsstelle für Suchtgefährden und steht bei den Gefährdungen der Menschen in der Großstadt vor vielfältigen Aufgaben.

In den von Dodelschwingschen Anstalten zu Bethel wurden im vergangenen Jahr etwa 250 Pflegebefohlene aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Landeskirche versorgt. Um- und Neubauten sind erforderlich, um den großen Aufgaben in den Pflegehäusern und Heimen gerecht zu werden. Die führungsbefähigte Jugend erhält neue Werkhallen.

Für diese beiden Stätten christlicher Nächstenliebe wird an diesem Tage ein besonderes Opfer erbeten.

4. Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, 25. November 1962 für den Landesverband für Innere Mission.

Der Landesverband umfaßt alle Werke der Inneren Mission in Schleswig-Holstein. In ihm sind u. a. zusammengeschlossen: Die Heil- und Pflegeanstalten in Rickling und Kropp mit fast 1600 Plätzen; ferner vier Krankenhäuser, elf Jugendwohnheime, elf Kinderheime und achtundzwanzig Altersheime.

Zu seinen Aufgaben zählt außerdem der Dienst an gefährdeten Jugendlichen, Straftentlassenen und Suchtgefährdeten. Eine wachsende Bedeutung erhält die Arbeit an körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Durch die neuen Sozialhilfegesetze wächst der christlichen Liebestätigkeit eine Fülle neuer Aufgaben und Möglichkeiten zu, die weder Einzelne noch Einzelgemeinden unter den gegebenen Verhältnissen bewältigen können.

Der Landesverband der Inneren Mission kann sie stellvertretend nur tun, wenn er sich vom Opfer der Gemeinden getragen weiß.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 22 845/62/X/10/P 1

Urkunde

über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankenese-Pinneberg.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 6. Oktober 1962

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Schwarz

J.-Nr. 22 301/62/X/4/Niendorf 2 d

Kiel, den 6. Oktober 1962

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 22 301/62/X/4/Niendorf 2 d

Arbeiterlöhne im hamburgischen Teil der Landeskirche

Kiel, den 5. Oktober 1962

Das Landeskirchenamt gibt im folgenden den Wortlaut des Tarifvertrages vom 26. Juli 1962 zur Übernahme des Hamburger Lohntarifvertrages Nr. 8 für die Tarifarbeiter im hamburgischen Teil der Landeskirche bekannt. Der Tarifvertrag ist rückwirkend zum 1. April 1962 in Kraft getreten. Der Abschluß erfolgte

1. mit den Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksverwaltung Hamburg —, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Landesbezirk Nordmark — und

2. mit dem Verband der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein.

Der Hamburger Lohntarifvertrag Nr. 8 ist gemäß Rundschreiben des Landeskirchenamts an die Propsteivorstände in Hamburg vom 17. Juli 1962 — Tgb.Nr. 16 319/62 — bereits vorschußweise zur Anwendung gekommen. Nachzahlungen ergeben sich daher in der Regel nicht mehr. Der Abdruck des Hamburger Lohntarifvertrages Nr. 8 erfolgt im Rahmen der nächsten Ergänzung der landeskirchlichen Tarifrechtsammlung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

J.-Nr. 17 725/62/VIII/7/H 5

Tarifvertrag

Zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, vertreten durch die Kirchenleitung,

einerseits,

und

a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksverwaltung Hamburg —, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Landesbezirk Nordmark —,

b) dem Verband der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein,

andererseits,

wird für die bei der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, ihren Kirchengemeinden, Verbänden und Propsteien sowie deren Einrichtungen beschäftigten Arbeiter, soweit sie unter den Tarifvertrag vom 3. Mai 1960 für Arbeiter in Hamburg fallen, zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages vom 3. Mai 1960 folgendes vereinbart:

§ 1

§ 5 Ziff. 10 des Tarifvertrages vom 3. Mai 1960 für Arbeiter in Hamburg in der Fassung des Tarifvertrages vom 9. Oktober 1961 wird dahin abgeändert, daß die Worte

„Hamburger Lohntarifvertrag Nr. 7 vom 1. Juni 1961“ ersetzt werden durch die Worte

„Hamburger Lohntarifvertrag Nr. 8 vom 25. Juni 1962“.

§ 2

Diesem Tarifvertrag wird als Anlage der Hamburger Lohntarifvertrag Nr. 8 vom 25. Juni 1962 beigelegt.

§ 3

Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1962 in Kraft. Kiel, den 26. Juli 1962

Unterschriften

Franz-Delitzsch-Preis

Kiel, den 1. Oktober 1962

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete

Franz-Delitzsch-Preis

ist zum zwölften Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema Grund und Ziel christlich-jüdischer Gespräche in der Gegenwart.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisauschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.

Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, zum 31. Dezember 1963 an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Prof. D. Kengstorf, 44 Münster (Westf.), Melcherstraße 23, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht aus den Herren Rabbiner Dr. Geis (Düsseldorf), Professor D. Golsten (Mainz), Professor Dr. Wittenberg (Neuendettelsau), und dem Leiter des Instituts.

Der Preis beträgt 600,— DM.

Das Urteil der Preisrichter wird bis zum 1. Juli 1964 bekanntgegeben werden. Es ist nicht anfechtbar.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des

Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 22 245/62/X/K 1

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt, wird voraussichtlich demnächst frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Garding/Kreis Eiderstedt einzusenden. Renoviertes Pastorat vorhanden. Mittel- und Oberschule in St. Peter gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 21 709/62/VI/4/Tating 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Welt und Vollerwiek, Propstei Eiderstedt, wird voraussichtlich demnächst frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Garding/Kreis Eiderstedt zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Der Pfarrstelleninhaber hat die benachbarte Kirchengemeinde Kating mit zu verwalten. Gutes Pastorat in Nordsee-Nähe ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 21 150/62/VI/4/Welt und Vollerwiek 2

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Martinskirchengemeinde Kahlstedt, Propstei Stormarn, wird zum 1. Juli 1963 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Volksdorf,

Kothenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Als Dienstwohnung wird zunächst eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt. Neues Pastorat wird gebaut. Jugendsekretär und Gemeindegeldhelferin vorhanden. Bewerber soll bereit sein, die Jugendarbeit der Gemeinde zu übernehmen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 22 593/62/VI/4/Martinskgde. Kahlstedt 2 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandewitt, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Flensburg, Große Straße 58, Postfach 211, einzusenden. Sandewitt ist neun Kilometer von Flensburg entfernt. Pastorat und Gemeindegeldhaus mit Saal und Jugendraum vorhanden. Gottesdienste sind am Ort und in der Schule im sieben Kilometer entfernten Weding zu halten. Bibelstunden in den Schulen der Außendörfer. Auf Jugend- und Posaunenchorarbeit wird besonderer Wert gelegt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 22 366/62/VI/4/Sandewitt 2

Stellenausschreibung

Die Gemeindegeldhelferinstelle der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf wird zur Bewerbung und baldigen Besetzung ausgeschrieben. Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT). Moderne Zweizimmerwohnung mit Bad und Küchenbenutzung ist vorhanden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind einzureichen an den Kirchengemeindeausschuss Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Groß-Ebbenkamp 7.

J.-Nr. 23 301/62/VIII/7/Neum.-Dietrichsdorf 4

Personalien

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 5. Oktober 1962 die Kandidaten des Predigtamtes:

Dieter Andresen aus Sterup/Angeln; Dr. theol. Hans-Eckhard Bahr aus Petershagen/Krs. Kolberg; Martin Eichler aus Rastenburg/Östpr.; Egbert Heinze aus Lowin/Krs. Regenwalde (Pommern); Eckart Hoppe aus Arroia da Secca/Brasilien; Fred von Zorbatschewsky aus Riga/Lettland; Uwe Jochims aus Flensburg; Dr. theol. Dr. phil. Siegfried Keil aus Kiel; Gotthold Klein aus Domnau/Krs. Bartenstein (Östpr.); Adolf Lescow aus Hamburg; Konrad Lübbert aus Rendsburg; Jens-Hinrich Pörfen aus Gelting/Angeln; Erhard Seredzjus aus Gr. Lindenau/Östpr.; Dr. theol. Günter Schulze aus Lübeck; Bodo Thiel aus Hamburg-Volksdorf; Edgar Wibrow aus Hamburg-Ösdorf.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 zum landeskirchlichen Kassenrevisor der bisherige Sparkassenabteilungsleiter Hans-Jürgen Gemkow;

am 4. Oktober 1962 der Pastor Dr. Reinhart Summel, 3. 3. in Neumünster, zum Pastor der Kirchengemeinde Anshar-Nord in Neumünster (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

Berufen:

Am 25. September 1962 der Pastor Johannes Gerber, bisher in Sandewitt, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (5. Pfarrstelle), Propstei Flensburg;

am 26. September 1962 der Pastor Dr. Hans Jürgen Brandt, bisher in Hamburg-Altona, zum Pastor der Kirchen-

gemeinde Lokstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Blankenese-Pinneberg;

am 4. Oktober 1962 die Vikarin Erika Förster, z. Z. in Neumünster, in die Vikarinnenstelle zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Kirchengemeinde Tzehoe, Propstei Münsterdorf.

Eingeführt:

Am 16. September 1962 der Pastor Hans-Dieter Bock als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lennstedt, Propstei Norderdithmarschen;

am 30. September 1962 der Pastor Wolfgang Kenter als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Blankenese-Pinneberg.